

## Zur Ausstellung eines Dokumentes sind vorzulegen:

- 1 aktuelles **biometrisches** Lichtbild ohne Kopfbedeckung
- Alter Kinderausweis, Kinderreisepass, Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Personalausweis oder Reisepass **beider** Erziehungsberechtigten
- Vollständig ausgefüllte und von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (oder Vollmacht)
- Bei alleiniger Sorge, die gerichtliche Entscheidung oder bei unverheirateten die Negativbescheinigung des Jugendamtes.

**Die persönliche Vorsprache mind. eines Erziehungsberechtigten sowie des Kindes ist unbedingt erforderlich (unabhängig vom Alter des Kindes) !**

Unterschriftspflicht ab dem 10. Lebensjahr !

**WICHTIG: Sollten nicht alle Unterlagen vorgelegt werden, ist die Ausstellung des gewünschten Dokumentes NICHT MÖGLICH !**

---

Hiermit geben wir unser Einverständnis zur Ausstellung und Aushändigung eines

- Kinderreisepasses       Reisepasses       Bundespersonalausweises

für unsere Tochter / unseren Sohn:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Größe in cm:	Augenfarbe:
Anschrift: 52499 Baesweiler,	

**Vater:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )

**Mutter:**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift )

## Wichtige Hinweise zur Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen für Kinder unter 16 Jahren oder Reisepässen für Kinder unter 18 Jahren

Zur Beantragung eines der o. g. Dokumente ist die Vorlage der Einverständniserklärung des bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich. Hierzu wurde vom Bürgerbüro dieses Formular ausgegeben, auf dem die Erziehungsberechtigten schriftlich der Beantragung zustimmen.

Des Weiteren müssen bei der Beantragung die **Geburtsurkunde**, sowie die **beiden Ausweise bzw. Reisepässe der Erziehungsberechtigten** zum Abgleich der Unterschriften vorgelegt werden.

Sollte ein Elternteil weit entfernt wohnen z. B. weil die Eltern getrenntlebend sind, genügt auch eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet gewesen sein, ist aber zu einem späteren Zeitpunkt eine Sorgerechtsklärung abgegeben worden, so ist nachzuweisen wer erziehungsberechtigt ist.

War die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt ledig und hat daher das alleinige Sorgerecht, hat sie bei Beantragung nachzuweisen, dass keine Sorgerechtsklärung abgegeben worden ist und sie somit das alleinige Sorgerecht hat.

Sind Sie geschieden und ist aufgrund dessen einem Elternteil das Sorgerecht aberkannt worden, so hat der andere Elternteil dies nachzuweisen. Sollte dies beim Scheidungsverfahren mit geregelt worden sein, so ist dies in der Regel im Scheidungsurteil vermerkt.

### **Unabhängig vom Alter des Kindes, muss das Kind bei Antragstellung anwesend sein.**

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Kinderreisepass:</b>       | - für Kinder von Geburt bis 12 Jahren ausstellbar  |
|                               | - wird sofort bei Beantragung ausgestellt  |
|                               | - <b><u>Gebühr: 13,00 €</u></b>  |
|                               | - <b><u>wird nur eingeschränkt anerkannt</u></b>   |
| <b>Personalausweis:</b>       | - für Kinder ab dem 12. Lebensjahr zu empfehlen<br>(kann aber auch schon früher ausgestellt werden, falls gewünscht) |
|                               | - Dauer ab Antrag ca. 3-4 Wochen bis zur Abholung  |
|                               | - <b><u>Gebühr: 22,80 €</u></b>  |
|                               | - <b><u>wird nur eingeschränkt anerkannt</u></b>   |
| <b>vorl. Personalausweis:</b> | - nur in Ausnahmefällen ausstellbar  |
|                               | - wird sofort bei Beantragung ausgestellt  |
|                               | - <b><u>Gebühr: 10,00 €</u></b>  |
|                               | - Gültigkeit: 3 Monate ab Ausstellung  |
| <b>Reisepass:</b>             | - für Kinder ab dem 12. Lebensjahr zu empfehlen<br>(kann aber auch schon früher ausgestellt werden, falls gewünscht) |
|                               | - Dauer ab Antrag ca. 3-4 Wochen bis zur Abholung (Expressantrag mit Zusatzgebühr möglich)                           |
|                               | - <b><u>Gebühr: unter 24 Jahre: 37,50 €; Express: 69,50 €</u></b>  |
|                               | - <b><u>ab 24 Jahre: 59,00 €; Express: 91,00 €</u></b>   |
|                               | - <b><u>wird weltweit anerkannt</u></b>  |

### **Achtung - Hinweise für die Einreise in fremde Länder**

Für Reisen ins Ausland muss für den Grenzübertritt grundsätzlich ein Reisepass mitgeführt werden. Der deutsche Personalausweis reicht in der Regel nicht für die Einreise in andere Länder aus. Der schrittweise Abbau der Grenzkontrollen ändert hieran nichts.

Insbesondere kann sich ein Reisender, der ohne Reisepass aus Deutschland ausgereist ist, nicht darauf verlassen, dass er ohne Reisepass in sein Zielland einreisen oder nach Deutschland zurückkehren kann.

Dies sollte **vor jeder Auslandsreise rechtzeitig selbst** überprüft werden!

Ebenso sollte überprüft werden, ob für die Einreise in ein fremdes Land ein vorläufiger Reisepass oder Kinderreisepass ausreicht. In vielen Fällen - wie z. B. der USA - sind diese nicht ausreichend.

Nähere Informationen zu den Einreisebestimmungen bietet das Auswärtige Amt unter:

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

oder die jeweilige Konsularische Vertretung !